



Hauptamt - Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
16. NOV. 2021					
1	2	3	4	5	6
TC	DL-Nr.	1-S		2-S	
CV	ZDA	CV		CV	
Ortsbeirat Innenstadt					
04					

Ortsbereit des Ortsbezirkes
Wiesbaden Nordost

über

100200

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-O-04-0028

TOP 11 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Nordost vom
23. Juni 2021

Begutachtung der Kirschbaumallee in der Albrecht-Dürer-Straße

Beschluss-Nr. 0075

Sehr geehrter Herr Baumstark,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich für die späte Beantwortung des Ortsbeiratsbeschlusses entschuldigen.

Das Grünflächenamt teilte mit folgenden Sachstand mit:

Die Kirschenallee (hier: *Prunus serrulata* „Kazan“ - japanische Zierkirsche) ist eine historisch gewachsene Allee, die in ihrer Form und Funktion erhalten bleiben soll. Für den langfristigen Erhalt der Allee wurden die Neupflanzungen vorab neben die Altbäume gesetzt, um nach der Fällung des Altbaumes direkt einen qualitativ hochwertigen und angewachsenen neuen Baum vorzufinden.

Derzeit stehen in dieser Allee 25 Bäume der Reifephase (Standalter zwischen 20 bis 50 Jahren), fünf Bäume der Jugendphase (Standalter bis 20 Jahre) sowie sechs Bäume der Alterungsphase (Standalter ab 60 Jahre). Die Zierkirschen weisen Oberhöhen zwischen vier und sechs Metern, Kronendurchmesser von vier bis fünf Metern sowie mittlere Stammumfänge von ca. 140 cm auf. Die Jungbäume haben einen Stammdurchmesser von acht bis zehn cm und Oberhöhen von drei bis vier Metern. Abhängig von ihrem Standalter und den Standortbedingungen gibt es bei diesen Bäume unterschiedliche Vitalitätsstufen. Konkret:

10 Bäume - Explorationsphase (gesund, keine Vitalitätsbeeinträchtigungen)

19 Bäume - Degenerationsphase (beginnender Vitalitätsrückgang)

7 Bäume - Stagnationsphase (deutlicher Vitalitätsrückgang, Verlichtung in der Oberkrone)

An den Jungbäumen sind Rindenschäden vorhanden, die durch erhöhte Sonneneinstrahlung entstanden sind („Sonnenbrand“). Diese Schäden werden aufgrund der guten Vitalität der Jungbäume in den nächsten Jahren kompensiert (gutes Abschottungsverhalten gegenüber Fäulen und verstärkter Zuwachs). Eine Gefahr für die Verkehrssicherheit besteht nicht.

Die Bäume werden jährlich durch geschulte Baumkontrolleure begutachtet. Die letzte fachliche Inaugenscheinnahme erfolgte am 19. Mai 2021. Die vorhandenen Schäden wurden im Baumkataster dokumentiert und falls erforderlich Maßnahmen festgelegt. Die Maßnahmenfestlegung richtet sich ausschließlich nach der Verkehrsgefährdung. Die Bewertung der Erhaltungswürdigkeit und -fähigkeit wird an jedem Baum entsprechend vorgenommen. Grundsätzlich steht die Erhaltungsfähigkeit jedes einzelnen Baumes im Vordergrund, unabhängig von ihren Schädigungen. Das heißt, dass Bäume mit Stamm- und Kronenschäden, die die Stand- und Bruchsicherheit des Baumes nicht beeinträchtigen, als verkehrssicher eingestuft werden. Bei der Kontrolle sowie der Maßnahmenempfehlung wird die Richtlinie der FLL Baumkontrollrichtlinie in ihrer aktuellen Fassung angewandt.

Bezugnehmend auf diese Richtlinie gelten Trockenäste (ab drei cm Durchmesser an der Astbasis) als verkehrsrelevant, kleinere Trockenäste können in der Krone verbleiben. Des Weiteren ist ein ausreichendes Lichtraum entsprechend der Nutzung vorzunehmen (Straßen- und Verkehrsraum 4,5 m, Geh- und Radwege 2,5 m). Durch die regelmäßigen Kontrollintervalle werden Schäden in ihrer Art und Veränderung wahrgenommen und regelmäßig eine Einschätzung vorgenommen. Bei der letzten Kontrolle gab es an allen Bäumen keinen Handlungsbedarf.

Sollten verkehrsrelevante Maßnahmen erforderlich sein, werden diese Arbeiten von ausgewählten Fachfirmen oder durch eigenes geschultes Personal fachgerecht ausgeführt. Diese Abarbeitung erfolgt in den darauf folgenden vier bis sechs Wochen. Sollten Maßnahmen festgestellt werden, die eine akute Verkehrsgefährdung darstellen, werden diese sofort durch die städtische Baumpflegekolonie ausgeführt.

Zusammenfassend sieht der Pflegeplan für alle Wiesbadener Stadtbäume wie folgt aus: jährliche Begehung der Bäume und Dokumentation der Schädigungen durch fachlich geschulte Baumkontrolleure, Einschätzung der Verkehrssicherheit, Festlegung der entsprechenden Maßnahmen, Abarbeitung der Maßnahme durch eine Baumpflegefirma.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Karnetzky im Grünflächenamt unter der Telefonnummer 0611 31-2357 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

